



Erforderliche Bauvorlagen zum Bauantrag einer Biogasanlage

Grundsätzliche Voraussetzungen:

1. Genehmigungsfähig ist eine Biogasanlage nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die Biogasanlage dient einem Betrieb nach § 35 Abs. 1 Nummer 1 oder 2 oder 4 BauGB,
 - das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb,
 - die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus **nahe** gelegenen Betrieben nach den Nr. 1, 2 und 4, soweit letzterer Tierhaltung betreibt,
 - es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben und
 - die installierte **elektrische Leistung** der Anlage überschreitet nicht 0.5 MW.
2. Die Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Arbeitsunterlage Nr. 69, BIB, Stand 05.09.2002) sowie der Rd.Erl. d. MU vom 02.06.2004 – Az.: 33 – 40501/208.13/1 (Hinweise zum Immissionsschutz) sind zu beachten.
3. Neben der Baugenehmigung ist eine veterinärrechtliche Zulassung nach VO (EG) 1774/2002 zwingend erforderlich. Diese erteilt der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Diepholz.
4. Die Eingriffsregelung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz muss abgehandelt werden (Kompensation/Ersatzgeld).

Erforderliche Unterlagen (Baurecht)

1. Bauantrag (nach Vordruck)
2. Bau- und Betriebsbeschreibung mit Angaben zu folgenden Anlagenteilen:
 - Lager der Substrate (Fahrsilo/Flachsilo/Güllebehälter)
 - Vorgrube / Dosierer
 - Fermenter, Nachgärer, Lagerbehälter Bauart, Dämmung Wand/Sohle, Verkleidung, Abdeckung (Grundsätzlich ist auch der Lagerbehälter gasdicht abzudecken)
 - Nachweis der Lagerflächen für Silage und Lagervolumen für Gärrest (Angabe über Betreiber, Standort, Aktenzeichen und Datum der Genehmigung)
 - Gasspeicher
 - Maschinenraum / BHKW, Feuerungswärmeleistung, elektrische Leistung, Datenblatt BHKW (Leistungsbeschreibung)
 - Heizöllager (bei Zündstrahlmotor)
 - Entnahmeeinrichtung am Lagerbehälter
 - Nachvollziehbare Berechnung Gaslagervolumen/Gewicht für Endlager **und** Gesamtlagerung (einschließlich Fermenter, Nachgärer und Leitungen)
 - Ab 3 t Gaslagervolumen (Endlager) Genehmigungsverfahren nach BImSchG erforderlich
 - Anforderungen der Störfallverordnung müssen erfüllt werden (wenn die Gaslagermenge - aller Behälter- mehr als 10 t beträgt)
3. Ermittlung der bebauten Fläche, des umbauten Raumes, der Rohbau- und Herstellungskosten
4. Lagepläne mit folgenden Eintragungen:
 - Anlagenteile
 - Leitungen (Gas- und Substratleitungen) evtl. in Systemzeichnung
 - versiegelte Flächen (Verkehrswege)
 - Vermassung
5. Übersichtspläne im Maßstab 1:5000
6. Landschaftsökologischer Fachbeitrag mit Bilanz des Eingriffes
7. Bauzeichnungen für alle Anlagenteile
8. qualifizierter Flächennachweis aller an der Anlage beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe
9. Standsicherheitsnachweise
10. Sonstige Nachweise bzw. Anforderungen:
 - Ex – Schutzzonenplan
 - Es ist ein Abstand von > 50 m zu Gewässern und Brunnen einzuhalten
 - Nachweis über die Ableitung des Oberflächenwassers der Silageläger
 - Angaben zu den Substraten (Art, Menge und Verweildauer im Fermenter)
 - Netzanbindung des BHKWs (Trafostation)

- Angaben zur Entschwefelungseinrichtung
- Angaben über die Dauer der Einlagerung und Entnahme des Substrats
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Gasfackel)
- landwirtschaftliche Betriebsbeschreibung

Erforderliche Unterlagen (Wasserbehörde)

1. Aufbau des Fußbodens im Blockheizkraftwerk-Container/Maschinenraum bzw. Angaben, wie sichergestellt wird, dass ggf. austretenden Öle nicht zu einer Boden- und Gewässerverunreinigung führen
2. Angaben über die Lagerung von Motoren- und Altölen im BHKW-Container/Maschinenraum (wie z. B. Lagermengen, Gebindeart, -größe, Sicherheitsvorkehrungen gegen Boden- und Gewässerverunreinigungen)
3. Bauliche Ausführung des Kondensatabscheiders mit zugehöriger Kondensatleitung
4. Eintragung der befestigten Plätze für den Feststoffeintrag (Standplatz Förder-schnecke) und Gülleeinbringung in den Fermenter, Entnahme aus dem Nachgärer oder Gärproduktlager (auch vorhandene Güllebehälter die mit der neuen Anlage genutzt werden) in einem Lageplan.

Anmerkung: Die befestigten Plätze müssen alle eine Mindestgröße von 4 x 6 m aufweisen und entweder aus Asphalt oder Beton hergestellt werden. Die Entwässerung muss jeweils im freien Gefälle (3 %) in eine Vorgrube oder in einen speziellen dichten Schacht erfolgen.

5. Angaben (z. B. Kopie der Baugenehmigung) zu vorhandenen Güllebehältern, sofern sie als Gärproduktlager der Biogasanlage mitgenutzt werden sollen
6. Angaben zu Rohrleitungen (Freigefälle- oder Druckrohrleitungen), insbesondere von Stallanlagen in den Fermenter (am besten auch im Lageplan eintragen)
7. Ggf. Angaben/Unterlagen, über Leckerkennungseinrichtungen an den Behältern (z. B. umlaufende Ringdrainage auf Folie) zur Eigenkontrolle und wiederkehrenden Prüfung der Anlagen auf Dichtheit durch Sachverständige

Anmerkung: Als Alternative dazu ist bei den wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen alle 5 Jahre die Entnahme und Analyse von Bodenproben in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

8. Für eine geplante Zündöl- (Heizöl-) Lagerung in einem oberirdischen Behälter sind die folgenden Angaben / Unterlagen vorzulegen:
 - Häufigkeit der Befüllung des Behälters
 - Befestigung und Entwässerung des Abfüllplatzes für die Befüllung des Behälters aus Straßentankwagen

Erforderliche Bauvorlagen (Abfallbehörde)

1. Im Rahmen des o.g. Bauantrages ist auch der qualifizierte Flächennachweis (QFN) zu prüfen um festzustellen, ob die in dem Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger ordnungsgemäß verwertet werden können.
2. Auflistung der für die Aufbringung tierischer Abgänge aus Ställen vorgesehenen Eigen- und Pachtflächen mit Angabe der Flurstücksbezeichnungen sowie Name und Anschrift der Verpächter / Abnehmer mit Schutzgebietsauflagen und Probenzuordnung
3. Pachtverträge über die für die Ausbringung vorgesehenen Pachtflächen sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - Bestandsübersicht oder Eigentümer-nachweise- für die Pachtflächen (Sollten die Pachtverträge nicht lückenlos vorliegen, kann auf Antrag auf die Pachtverträge verzichtet werden und die datenschutzrechtliche Erklärung vorgelegt werden)
4. Kopie des aktuellen Gesamtflächen- und Nutzungsnachweises (Hofkataster / Flächenaufstellung aus dem Antrag für Ausgleichszahlungen)
5. ggf. Abnahmeverträge für Wirtschaftsdünger
6. Kartenmaterial für die für die Aufbringung vorgesehenen Flächen. Dabei sind die Flurstücke farblich zu kennzeichnen. Die Flurstücksbezeichnung muss erkennbar oder handschriftlich nachgetragen sein.
7. Angaben zur Zwischenlagerung von Festmist, Jauche und Gülle sowie ggf. Unterlagen zu den hierzu bereits vorhandenen Genehmigungen und Hofkarte
8. Erhebungsbogen zum qualifizierten Flächennachweis
9. die Bodenuntersuchungsergebnisse nach § 4 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 der Düngeverordnung für die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Betriebes auf Phosphat (P_2O_5), Kalium (K_2O) sowie den pH-Wert oder den Kalkbedarf mit Zuordnung zum Flurstück
10. aktueller Milchleistungsnachweis = Herdendurchschnitt (bei Milchviehbetrieben),
11. genaue Beschreibung der Grünland- und Feldgrasnutzung (Anzahl der Schnitte, Weide...)
12. Mengenbilanz der gesamten geplanten Biogasanlage = Input-Material mit Deklaration und Herkunft
13. Bei Zufuhr von Gärstoffen aus anderen Betrieben sind für jeden beteiligten Betrieb der Erhebungsbogen zum qualifizierten Flächennachweis, eine Kopie des aktuellen Gesamtflächen- und Nutzungsnachweises und die Bodenuntersuchungsergebnisse mit Zuordnung zu den Flurstücken und der Liefer- und Abnahmevertrag vorzulegen.

Ihre Ansprechpartner:

Im Fachdienst Bauordnung und Städtebau bearbeitet das Team Bundesimmissionschutz Ihren Antrag. Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiter:

Heino Bahn

Tel.: 05441/976 1443
Fax: 05441/976 4950
E-Mail: heino.bahn@diepholz.de

Wilhelm Reimers

Tel.: 05441/976 1424
Fax: 05441/976 4950
E-Mail: wilhelm.reimers@diepholz.de